

Misshandlung: Opfer-Therapeutin will nicht aussagen

Drei Kinder soll massiv geschlagen und vernachlässigt worden sein. Ihre Mutter und der Stiefvater stehen vor Gericht.

Von Erik Westermann

Lebenstedt. Hat eine Mutter aus Salzgitter mit ihrem neuen Lebenspartner ihre drei Kinder aus erster Ehe massiv vernachlässigt und geschlagen? Was genau dem damals sechsjährigen Jungen und seinen acht- und zehnjährigen Schwestern im Jahr 2016 widerfahren ist, und in welchem Ausmaß sie leiden mussten, wird sich vermutlich nicht aufklären. Dass sie litten, wird kaum einer der Prozessbeteiligten bestreiten. Doch die Indizienkette im Misshandlungsfall ist auch nach dem vierten Verhandlungstag vor dem Jugendschöffengericht noch lückenhaft: Die geplanten Aussagen der Traumatherapeuten der drei Kinder fielen aus. Inwieweit die Psyche der Opfer nachhaltig geschädigt wurde, ist somit nicht klar zu belegen – wie so vieles in diesem Prozess, dem lückenhafte Ermittlungen vorausgingen. Die Aufklärung gestaltet sich schwierig.



Am Amtsgericht Salzgitter wird ein mutmaßlicher Fall von schwerer Kindesmisshandlung verhandelt.

FOTO: ERIK WESTERMANN

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig stützt sich in ihrer Anklage weitgehend auf Unterlagen des Jugendamtes der Stadt Salzgitter. Sie geht von einem schweren Fall der Kindesmisshandlung aus. Die 34-jährige Mutter und ihr neuer Mann sollen den jüngsten Sohn und seine beiden älteren Schwestern mindestens im Jahr 2016 geschlagen und in einer Wohnung sich selbst überlassen haben. Ohne Essen, Kleidung, Zuwendung. Währenddessen führ-

te die Mutter mit dem neuen Partner und ihren beiden gemeinsamen Kindern in der Nachbarwohnung ein normales Leben, so die Darstellung der Anklageschrift. In der Bleibe der drei Geschwister aus ihrer alten Beziehung gab nicht viel außer einer Glühbirne und einem Bett.

Die Anklage geht davon aus, dass die Kinder, die im September 2016 vom Jugendamt aus der Familie genommen wurden, schwere psychische Schäden davontrugen. So

schildern Erzieherinnen, dass der Stuhlgang beim Jüngsten immer wieder in die Hose ging, besonders seit die Mutter mit ihrem Neuen zusammenzog. Die beiden streiten alle Taten ab. Die Kinder seien schon zuvor problematisch gewesen. Schläge, Essens- oder Liebesentzug habe es nie gegeben.

Zwar schildern Zeugen die Kinder als dreckig, hungrig und verhaltensauffällig. Doch die Aussagen sind nicht eindeutig, weder in der zeitlichen Zuordnung, noch dem Ausmaß der Misshandlung. Es mangelt an verifizierbaren Fakten, etwa durch medizinische Dokumente. Spuren von Gewalt wurden im Kindergarten festgehalten. Doch sie liegen außerhalb des angeklagten Tatzeitraums. Zwar sagten die mittlere Schwester und ihr Bruder, dass sie immer wieder Schläge erdulden mussten. Doch die Befragung der Opfer durch einen ostfriesischen Polizisten am Wohnort der Pflegefamilie erfolgte unprofessio-

nell und ohne die übliche Videoaufzeichnung, die stärkere Beweiskraft hätte haben können.

Hier wäre die Aussage der behandelnden Psychiater erhellend gewesen. Doch kein Therapeut trat in den Zeugenstand: Im Falle des Jungen versäumte die Pflegefamilie, überhaupt Termine mit einem Arzt zu vereinbaren. Die Älteste hingegen verweigert jedes Gespräch über die Vorfälle in der Familie. Und die Therapeutin der mittleren Schwester will nicht aussagen, um das Vertrauensverhältnis zur Patientin nicht zu gefährden. Der Amtsvormund weigert sich deshalb, sie von der Schweigepflicht zu entbinden.

Das alles passt ins Verfahren: Weder erstattete das Jugendamt Anzeige, als es von den Missständen erfuhr und das Sorgerecht übernahm, noch wurde ein Anwalt für die Kinder bestellt, der ihre Interessen hätte wahren können. Das Urteil wird Mitte Dezember erwartet.